

PASST STEUERGERECHTIGKEIT AUF EINEN BIERDECKEL?

Die Bürgerinnen und Bürger wünschen sich ein gerechtes Steuersystem und kritisieren damit im selben Atemzug das aktuelle, progressiv gestaltete Steuersystem. Ungeklärt bleibt hier jedoch die Frage, wann ein Steuersystem als gerecht bezeichnet werden kann und ob diese Gerechtigkeit überhaupt für alle Bürgerinnen und Bürger im gleichen Maße umsetzbar ist.

Mit einer möglichen Antwort auf diese Frage trat im Jahr 2001 erneut der Steuerprofessor Paul Kirchhof ins Zentrum der politischen und gesellschaftlichen Aufmerksamkeit. Dieser schlug eine Reform des Steuersystems hin zu einer Einheitssteuer (engl. Flat Tax) in Höhe von 25 % vor, die einheitlich auf (beinahe) alle Einkommen erhoben werden soll. Gleichzeitig sieht sein Reformvorschlag eine radikale Vereinfachung des Steuersystems vor, wodurch eine bisher seitenlange und komplizierte Steuererklärung auf nur noch einen Bierdeckel passen soll, so Kirchhofs Metapher. Diese geplanten Veränderungen sollen unter anderem zu mehr Gerechtigkeit im Steuersystem führen. Doch stimmt das tatsächlich? Die Tatsache, dass die Einheitssteuer in Deutschland damals nicht eingeführt wurde, spricht eine vermeintlich eindeutige Sprache.

Im Rahmen eines Blended Learning-Konzepts bekommen die Schülerinnen und Schüler zunächst einen ersten Überblick darüber, wie das derzeitige Einkommensteuersystem in Deutschland funktioniert. Nach der Bearbeitung des WBT, werden die erworbenen Kenntnisse über das Einkommensteuersystem reflektiert und vertieft. Dabei gehen die Schülerinnen und Schüler der Frage nach, ob unser Steuersystem tatsächlich ungerecht ist und ob eine Einheitssteuer eine gerechte(re) Alternative darstellt.

ÜBERBLICK ÜBER DIE UNTERRICHTSEINHEIT

THEMENBEREICH Wirtschaftspolitik → Steuersystem

VORWISSEN Prinzipien des Sozialstaates, Besteuerungsgrundsätze

ZEITBEDARF ca. 2 Unterrichtsstunden

METHODEN Karikaturanalyse, Placemat

KOMPETENZEN Die Schülerinnen und Schüler ...

- beschreiben die Funktionsweise bzw. den Aufbau des deutschen Einkommensteuersystems.
- beurteilen die Ausgestaltung des deutschen Steuerrechts in Bezug auf die Besteuerung von Arbeit.
- erläutern das Prinzip einer Einheitssteuer bzw. einer Flat Tax und prüfen diese auf Gerechtigkeit.
- diskutieren den Vorschlag einer progressiven Ausgestaltung der Sozialabgaben.

SCHLAGWORTE Einheitssteuer, Einkommensteuer, Flat Tax, Grundfreibetrag, Progression, Steuern, Sozialabgaben

AUTOR Michael Posch

PRODUKTION C.C.Buchner Verlag

DIE EINHEITSSTEUER: EINE GERECHTE(RE) ALTERNATIVE ZUM PROGRESSIVEN STEUERSYSTEM?

Adam Smith formulierte bereits 1776 vier **Besteuerungsgrundsätze**, die es bei der Gestaltung eines Steuersystems zu beachten gilt: Wohlfeilheit, Bequemlichkeit, Bestimmtheit und Gleichheit. Mit dem Grundsatz der Gleichheit meinte Smith jedoch keineswegs, dass, wie nach Artikel 3 des Grundgesetzes, alle Menschen gleich zu behandeln sind. Vielmehr kommt es nach Smith darauf an, dass die Bürgerinnen und Bürger eines Landes im Verhältnis zu ihrer Leistung bzw. zu ihrem Einkommen besteuert werden sollen (= Leistungsfähigkeitsprinzip). Erfüllt wird dieser von Smith formulierte Grundsatz im deutschen Steuerrecht durch die **progressive Einkommensteuer**. Dennoch steht dieses Steuersystem regelmäßig in der Kritik. Dabei werden vor allem Stimmen laut, die das Steuersystem als **ungerecht** anprangern und deshalb nicht weniger engagiert eine Reform fordern.

Im Modell der progressiven Einkommensteuer bestimmen die **Einkommensteuertarife** über konkrete Steuersätze die von den Bürgerinnen und Bürgern zu zahlende Steuer. Der auf das Einkommen erhobene Steuersatz ist dabei abhängig von der Höhe des zu versteuernden Einkommens und steigt mit zunehmendem Einkommen progressiv an. Höhere Einkommen werden somit stärker und niedrigere Einkommen geringer besteuert. Zur Wahrung des Existenzminimums bleiben Einkommen von bis zu 9.168 Euro (Grundfreibetrag, Stand: 2019) steuerlich unangetastet. Auf den ersten Blick scheint dieses Steuersystem nachvollziehbar und gerecht, da hier das bereits erwähnte und von Adam Smith geforderte Leistungsfähigkeitsprinzip voll berücksichtigt wird. Kritiker prangern jedoch die zu **hohe Komplexität** an. Durch die vielen steuerlichen Ausnahmeregelungen kann der Einzelne kaum noch verständlich nachvollziehen, wie die von ihm zu zahlende Steuer berechnet wird. Dieser Eindruck verstärkt sich bei der Steuererklärung, die jedes Jahr die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler vor eine Herausforderung stellt und ohne versierten (und damit teuren) Steuerberater oft kaum zu bewältigen ist. Ein (zu) teurer Steuerberater kombiniert mit einem aus der Komplexität resultierenden Unverständnis mündet nicht selten in einem Ungerechtigkeitsempfinden der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Auch in der Progression und damit im Kernelement des derzeitigen Steuersystems sehen die Kritiker einen Beleg für Ungerechtigkeit. Die **kalte Progression**, die bei nur geringfügig steigendem Einkommen eine deutlich gestiegene Steuerbelastung (hervorgerufen durch die Eingruppierung in einen höheren Einkommensteuertarif) beschreibt, ist aus Sicht der Kritiker eine besonders ungerechte Begleiterscheinung, die es schnellstmöglich abzuschaffen gilt. Darüber hinaus ist auch die starke Belastung der Arbeitseinkommen durch Steuern und **Sozialabgaben** ein Dorn im Auge der Kritiker. So hat eine Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ergeben, dass Deutschland die Arbeitseinkommen so stark belastet wie kaum eine andere Industrienation. Auch hier sehen sich Kritiker in ihrer Forderung nach einer Steuerreform bestärkt.

Diesen Problemen wendete sich bereits 2001 der Steuerprofessor Paul Kirchhof zu. Er schlug eine Reform des Steuersystems hin zu einer sogenannten **Einheitssteuer** vor und versprach so steuerliche Gerechtigkeit. Seiner Idee folgend soll das Prinzip eines steuerbefreiten Grundfreibetrages unangetastet bleiben, die Progression hingegen gänzlich abgeschafft werden. Die Progression soll durch ein stufenweise ausgestaltetes Besteuerungssystem ersetzt werden, das ab einem Einkommen von 20.001 Euro einen **gleichbleibenden Steuersatz** von 25 % vorsieht. Gleichzeitig entfallen alle steuerlichen Ausnahmeregelungen, sodass infolgedessen die zu erstellende Steuererklärung eine deutliche Vereinfachung erfährt.

Das Reformkonzept von Paul Kirchhof würde, so das gesetzte Ziel, in seiner Gesamtheit zu mehr Gerechtigkeit im deutschen Steuersystem führen und damit gesellschaftliche Akzeptanz erzeugen.

Doch auch an diesem Steuersystem üben Gegner **Kritik**. Denn diesem Reformvorschlag wird eine zu geringe Berücksichtigung des Leistungsfähigkeitsprinzips unterstellt. Auch werden die individuellen Lebensverhältnisse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler (Familiengröße, Gesundheitszustand, etc.) durch den Wegfall der steuerlichen Ausnahmeregelungen ignoriert, so die Kritiker.

Die Frage, welches Steuersystem tatsächlich gerecht(er) ist, bietet immer wieder eine Grundlage für hitzige politische wie gesellschaftliche Diskussionen. Der Grund dafür ist sicherlich in der Tatsache zu sehen, dass Gerechtigkeit selbst eher ein **subjektives Empfinden** als ein tatsächlich beweisbarer Fakt ist.

Literaturhinweise:

- Ulrich Baßeler, Jürgen Heinrich, Burkhard Utecht (2010): Grundlagen und Probleme der Volkswirtschaft. Schäffer-Pöschel Verlag
- Hans-Jürgen Albers, Gabriele Albers (2013): Volkswirtschaftslehre. Verlag Europa-Lehrmittel.
- OECD (2017): Ländervergleich: Steuern und Sozialabgaben auf Arbeitseinkommen.
<http://www.compareyourcountry.org/taxing-wages?cr=oeed&lg=de&page=0&charts=c1524472650907+c1524472691890&template=5> (Aufruf am 30.01.2019)
- Paul Kirchhof (1988): Empfiehlt es sich, das Einkommensteuerrecht zur Beseitigung von Ungleichheiten und zur Vereinfachung neu zu ordnen? Gutachten für den 57. Deutschen Juristentag. Verlag C. H. Beck.

Zeit	Phase	Inhalte	Materialien	Tipps/Hinweise
1. Unterrichtsstunde				
5'	Einstieg Alternative	Vorbereitung des WBTs: Kurze prägnante Erläuterung des Ablaufes durch die Lehrkraft. Die SuS aktivieren mithilfe einer Mindmap ihr Vorwissen zum Thema Einkommensteuer.	Web Based Training (WBT): Steuern – leicht erklärt Teil 2: Zwei Steuerarten unter der Lupe: Die Lohn- und Umsatzsteuer	Unterrichtsgespräch Methode: Mindmap
35'	Erarbeitung	Mithilfe eines WBTs erarbeiten die SuS selbstständig die Grundlagen der Einkommensteuer und überprüfen ihr erworbenes Wissen anhand verschiedener im WBT enthaltenen interaktiven Anwendungsaufgaben.	Web Based Training (WBT): Steuern – leicht erklärt Teil 2: Zwei Steuerarten unter der Lupe: Die Lohn- und Umsatzsteuer	Einsatzszenarien: 1. In Einzelarbeit oder Kleingruppen (empfohlen): Die Bearbeitung des WBTs erfolgt selbstständig in Einzelarbeit oder in Kleingruppen im Computerraum oder an den mobilen Endgeräten der SuS. 2. Im Plenum: Gemeinsames Bearbeiten der im WBT gestellten Aufgaben (Beamer, Whiteboard erforderlich). Übersicht über die Inhalte des WBTs → Lösungsteil
5'	Reflexion	Die SuS tauschen sich über im WBT gemachte Erfahrungen und Probleme aus.		Mögliche Leitfragen: <ul style="list-style-type: none"> • Gab es Probleme beim Umgang mit dem Medium? • Was haben Sie durch die Bearbeitung Neues gelernt? • Welche offenen Fragen sind im Zuge der Bearbeitung entstanden?

Zeit	Phase	Inhalte	Materialien	Tipps/Hinweise
2. Unterrichtsstunde				
10'	Einstieg	Die SuS hinterfragen die Ausgestaltung des deutschen Steuerrechts hinsichtlich seiner Belastung der Arbeitseinkommen.	M1 Abgaben auf Arbeitseinkommen M2 So belastet Deutschland seine Arbeitnehmer	Methode: Karikaturanalyse Einzelarbeit Differenzierungsmöglichkeit: Leistungsschwächere SuS erhalten M2 als unterstützendes Begleitmaterial.
25'	Erarbeitung	Die SuS analysieren die Einführung einer Einheitssteuer in Deutschland und prüfen diese auf Gerechtigkeit. Anschließend vergleichen die SuS beide Steuersysteme hinsichtlich einer gerechteren Ausgestaltung miteinander.	M3 Definitionsversuch: Gerechtigkeit M4 Wie gerecht ist das deutsche Steuersystem? M5 Die Einheitssteuer (engl. Flat Tax): Ein gerechtes Steuerkonzept?	Methode: Placemat
10'	Vertiefung	Die SuS bewerten die vorgeschlagene Umgestaltung des Sozialversicherungssystems unter dem Aspekt der Gerechtigkeit.	M6 Die Einheitssteuer in Deutschland existiert bereits!	Methode: Blitzlicht



Web Based Training (WBT): Steuern – leicht erklärt

Teil 2: Zwei Steuerarten unter der Lupe: Die Lohn- und Umsatzsteuer

Das WBT erweitert das bereits durch das Grundlagenmodul erworbene Wissen zu Steuern anhand zwei konkreter Beispiele: die Lohn- und Umsatzsteuer. Es wird gezeigt, welche Bedeutung diese beiden Steuerarten als Einnahmequelle für den Staat haben und wie sie in ihren Grundzügen funktionieren. Dabei wird vor allem das progressive System der Einkommensteuer leicht verständlich und anschaulich dargestellt sowie die Berechnung der Umsatzsteuer innerhalb einer Wertschöpfungskette erklärt. Interaktive Übungen ermöglichen eine Überprüfung des Gelernten.

AUFGABEN

1. a) Bearbeiten Sie Teil 2 des WBTs „Zwei Steuerarten unter der Lupe: Die Lohn- und Umsatzsteuer“. Angaben zur genauen Vorgehensweise finden Sie direkt im WBT.
b) Notieren Sie sich unklare bzw. nicht geklärte Begriffe sowie offene Fragen, die für Sie während der Bearbeitung entstanden sind.

M1 Abgaben auf Arbeitseinkommen



Karikaturist: Schwarwel, 26.4.2018

M2 So belastet Deutschland seine Arbeitnehmer

Die Deutschen schultern im Vergleich aller Industriestaaten eine überdurchschnittlich hohe Steuer- und Abgabenlast. Nach einer am Dienstag vorge-

5 kinderlosen Durchschnittsverdiener in Deutschland durchschnittlich 49,4 Prozent der gesamten Arbeitskosten an den Staat – einschließlich des Arbeitgeberanteils an den Sozialabgaben. Unter allen

10 35 OECD-Staaten ist die Abgabenlast für diesen Personenkreis nur in Belgien noch höher. Bei einem verheirateten Alleinverdiener mit zwei Kindern sieht es durch Zuschüsse wie Kindergeld und Steuervorteile etwas besser aus. Für sein Arbeitseinkommen lag die Steuer- und Abgabenlast im vergange-

15 nen Jahr den Berechnungen zufolge bei 34 Prozent. Deutschland liegt damit auf Platz neun – aber noch immer über dem OECD-Schnitt von 26,6 Prozent. [...]. Der Studie zufolge liegt das vor allem an den vergleichsweise[n] hohen Sozialabgaben, die von

20 Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu tragen sind. Roland Döhrn von Wirtschaftsforschungsinstitut RWI sagte bei der Präsentation einer ähnlichen Stu-

die in Berlin, die höchste Steuer- und Abgabenbelastung werde bereits bei Jahreseinkommen ab 50 000 Euro erreicht. Die FDP-nahe Friedrich-
 25 Naumann-Stiftung, die die RWI-Studie in Auftrag gegeben hatte, sieht deshalb dringenden Korrekturbedarf. Vor allem die mittleren Einkommen müssten entlastet werden, sagte der stellvertretende Vorsitzende Karl-Heinz Paqué. [...] Arbeitgeberpräsident
 30 Ingo Kramer warb für „mutige Strukturreformen“, um die Sozialbeiträge unter 40 Prozent zu halten. „Ein weiterer Anstieg würde Beschäftigung und Wachstum stark gefährden“, warnte Kramer. Die Belastung der Arbeitseinkommen durch Steuern und Sozialabgaben sei im OECD-Raum insgesamt erneut leicht gesunken, sagte OECD-Experte
 35 Pascal Saint-Amans. „Allerdings ist dieser Trend vor allem das Resultat von Reformanstrengungen in einigen wenigen Ländern.“ Nach seinen Worten
 40 könnten Steuersenkungen speziell im Bereich der kleinen und mittleren Einkommen Arbeitsanreize schaffen und dadurch ein wichtiger Wachstumsmotor sein.

dpa, OECD-Studie: Enorme Abgabenlast in Deutschland, 11.4.2017

AUFGABE

2. Beschreiben und interpretieren Sie die Karikatur (M1). Nutzen Sie dazu Ihr Wissen aus dem WBT.

M3 Definitionsversuch: Gerechtigkeit

Gerechtigkeit ist eine Grundnorm des menschlichen Zusammenlebens. Ursprünglich bestimmt sie das, worauf die Menschen ein Recht haben. Sie können es einfordern, im Gegensatz etwa zu Wohlwollen oder Großzügigkeit, worum man nur bitten kann. Zentral für das Gerechtigkeitsempfinden ist

die Idee der Gleichbehandlung aller Menschen, so wie es in modernen Verfassungen niedergelegt ist und sich so auch im deutschen Grundgesetz (Art. 3 GG) wiederfindet. Eine Ergänzung erfährt dieses Gesetz durch das ebenfalls im Grundgesetz verankerte Sozialstaatsprinzip (Art. 20 GG).

Nach: Ingeborg Breuer, Ein Begriff, viele Facetten, deutschlandfunk.de, 15.6.2017

M4 Wie gerecht ist das deutsche Steuersystem?

Fast jeder macht sie, kaum einer versteht sie: Die Steuererklärung ist für viele ein Ärgernis. Auch weil sie klar macht, wie viel Geld jedes Jahr an den Fiskus geht. Viele Deutsche wünschen sich ein gerechteres Steuersystem. Aber was heißt das eigentlich? [...]

Wer mehr verdient, zahlt auch mehr Steuern. Allerdings: Was gerecht klingt, muss nicht auch gerecht sein. Und das liegt daran, dass das deutsche Steuersystem sehr kompliziert ist. Der Weg zur Arbeit, Kinder, alles Mögliche wird berücksichtigt. Viele verstehen ihre eigene Steuererklärung nicht mehr. Und genau dort stößt für Andreas Peichl (Wirtschaftswissenschaftler am Ifo-Institut, München) das System an seine Grenzen.

„Wenn man sich einen guten Steuerberater und viel-

leicht auch noch einen guten Steueranwalt leisten kann, hat man Möglichkeiten Steuern zu vermeiden, über ganz legale Wege, dass man Konstruktionen schafft, um Steuern zu sparen. Das führt dazu, dass die Gerechtigkeit des Steuersystems ausgehebelt wird. Weil nur gewisse Leute Zugriff darauf haben – das führt dann zu Ungerechtigkeit.“ Ein einfacheres Steuersystem könnte helfen, sagt Peichl. Klarer und transparenter müsste es sein. Aber: „Dass es insgesamt besser wäre, ein einfacheres System zu haben mit weniger Ausnahmeregelungen und mit niedrigeren Steuersätzen, das sieht man immer nicht, wenn letztlich für mich selbst der Freibetrag gekürzt oder gar abgeschafft wird.“

Sina Fröhndrich, Wie gerecht ist das Steuersystem?, deutschlandfunk.de, 18.8.2017

M5 Die Einheitssteuer (engl. Flat Tax): Ein gerechtes Steuerkonzept?

Paul Kirchhof ist wieder da. Kaum einer hatte damit gerechnet, dass „der Professor aus Heidelberg“, wie ihn der frühere Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) einst verunglimpft hat, wieder auf der politischen Bühne auftaucht. [...] Doch dem Steuerprofessor ließ das vertrackte deutsche Steuerrecht keine Ruhe. [...] Kirchhof betont, dass seine Reform aufkommensneutral sei. Der Staat soll also nach der Umsetzung genauso viel Geld zur Verfügung haben wie zuvor. Zwar will der Experte die Steuersätze senken, gleichzeitig streicht er aber den Wust an Ausnahmen. Dadurch werden die Bemessungsgrundlagen verbreitert – und die Einnahmen bleiben konstant. Kirchhof betont, dass es ihm zuerst um eine Vereinfachung gehe. „Wenn Senkungen möglich sind, ist das immer gut: einmal für den Bürger, zum anderen aber auch, weil der Staat sich in seiner ungeheuren Finanzmächtigkeit zurücknimmt“, so Kirchhof im Deutschlandfunk. [...] Allerdings sind die finanziellen Auswirkungen einer solch grundlegenden Reform, wie sie Kirchhof vorschlägt, nur schwer abzuschätzen. Den Einwand hat Kirchhof von Beginn an mitbedacht: „Die Ungewissheit ist aber kein Problem der Reform“, schreibt er im Vorwort seines Bundessteuergesetzbuchs. „Wenn ein Finanzminister die Sorge hätte, die reformierte Einkommensteuer sei nicht aufkommensneutral, könnte er für das erste Jahr nach der Reform wenige Punkte mehr verlangen.“ Diesen Sicherheitspuffer könnte der Fiskus später, wenn sich die Berechnungen als richtig erwiesen haben, erstatten. [...]

Die Steuerpflichtigen könnten in Zukunft wohl auf einen Steuerberater verzichten. Die Steuererklärung würde einfacher. Kirchhof schlägt eine sogenannte Flat Tax vor: Einkommen werden einheitlich mit 25 Prozent versteuert. Bisher gilt in Deutschland ein progressiver Tarif: Der Steuersatz steigt mit dem Einkommen von 14 Prozent auf 45 Prozent. Zudem gibt es viele Möglichkeiten, das zu versteuernde Einkommen kleiner zu rechnen. Das fängt bei der Pendlerpauschale an und reicht bis zu komplizierten Steuersparmodellen wie der Beteiligung an Fonds. Solche Anrechnungsmöglichkeiten will Kirchhof streichen – und damit den niedrigen, einheitlichen Satz ermöglichen. Dem Vorwurf, er würde vor allem Gutverdienende entlasten, begegnet der Experte in seinem Konzept mit einem „Sozialausgleich“: Pro Person sind die 10.000 Euro als Existenzminimum steuerfrei. Von den nächsten 5.000 Euro werden nur 60 Prozent versteuert, dann 80 Prozent. Die 25 Prozent greifen also erst ab 20.000 Euro Jahreseinkommen. De facto entstehen so drei Steuerstufen. Zudem gilt für Kinder ein Freibetrag von 8.000 Euro. Deshalb dürften Familien von der Reform profitieren. Die Steuerbefreiung für Nacht- und Wochenendzuschläge soll wegfallen. [...] Auch hier bleibt sich Kirchhof treu und setzt auf Vereinfachung. Der reduzierte Mehrwertsteuersatz, etwa bei Lebensmitteln oder Kulturgütern (Zeitungen), wird gestrichen. Zukünftig gilt auf fast alles der Satz von 19 Prozent. [...]

J. Dams; J. Hildebrand, M. Greive, Was das Kirchhof-Konzept für Steuerzahler heißt, welt.de, 28.6.2011

AUFGABEN

3. a) Leiten Sie aus M3 und M4 mögliche Kriterien für ein gerechtes Steuersystem ab.
- b) Beurteilen Sie die von Paul Kirchhof vorgeschlagene Einheitssteuer (M5) mithilfe der Gerechtigkeitskriterien aus a).
- c) Progressives Steuersystem vs. Einheitssteuer – welches System ist gerecht(er)? Vergleichen sie die beiden Steuersysteme und führen Sie ein Placemat zu der Frage nach einem gerechten Steuersystem durch. Nutzen Sie zur Vorbereitung M3 bis M5 sowie Ihre gewonnenen Erkenntnisse aus dem WBT.

M6 Die Einheitssteuer in Deutschland existiert bereits!

Mehr als das Bruttogehalt interessiert die Menschen, wie viel Geld tatsächlich aufs Konto kommt. Der Arbeitgeber überweist von der Bruttosumme einerseits die Steuern ans Finanzamt und andererseits die Sozialabgaben an die Kassen. Die Steuersätze sind in Deutschland progressiv gestaltet, das heißt: Wer mehr verdient, muss auch anteilig mehr zahlen. Das ist ein einfaches und gerechtes Prinzip, das leider für die Sozialversicherungen nicht gilt.

Die Beitragssätze für das Rentensystem und die gesetzlichen Krankenkassen, für die nun reformierte Arbeitslosenversicherung und die Pflegeversicherung sind dagegen praktisch für alle gleich. Fast 20 Prozent vom Bruttolohn müssen an Sozialabgaben gezahlt werden; das meiste fließt für Rente und Gesundheit. Weil dieser Wert für alle gleich ist, wirken die Abgaben wie eine Flat Tax – eine Einheitssteuer für Kleinstverdiener ebenso wie für Millionäre. Ein einheitlicher Steuersatz für Arm und Reich hätte in Deutschland keine gesellschaftliche Mehrheit. Bei den Sozialabgaben ist das aber die Realität. [...]

Das deutsche Sozialsystem ist eine historische Errungenschaft. Das System ist so angelegt, dass individuelle Einzahlungen und Auszahlungen in einem fairen Verhältnis stehen müssen. Die Logik: Da alle Menschen in etwa gleich lange leben und in

gleichem Maße krank werden, kosten sie die Sozialkassen auch gleich viel. Daher müsse auch der gleiche Satz für alle erhoben werden. Und tatsächlich: Ein Milliardär kann nie so krank oder so alt werden, dass er die Kassen Millionen mehr kosten würde als andere Menschen. Daher sind die Sozialabgaben in Deutschland sogar gedeckelt, das Mittel: die Beitragsbemessungsgrenze. Wer 8.000 Euro im Monat verdient, muss die gleiche Summe in die Rentenkasse einzahlen wie jemand, der 6.500 Euro verdient. [...] Bis zum Grundfreibetrag von 9.000 Euro im Jahr sollten gar keine Sozialabgaben anfallen. Dann sollte die Belastung wie bei Steuern langsam steigen, mit jedem Euro ein bisschen mehr. Um das zu finanzieren, müssten die Sätze für Besserverdiener und Reiche auf mehr als 20 Prozent steigen, oder die Steuerzuschüsse werden erhöht. In einem modernen Wohlfahrtsstaat sind die Absicherung gegen Altersarmut und Krankheit essentiell für die Demokratie. Unterstützung für eine Reform könnte es in allen politischen Lagern geben. Leistung würde sich für Geringverdiener wieder lohnen, wenn sie entlastet würden. Die Arbeitgeber würden sich freuen, wenn mehr Frauen mehr arbeiten wollen würden. Und gerechter wäre es sowieso.

Bastian Brinkmann, Die Sozialabgaben bevorzugen die Reichen, sueddeutsche.de, 29.2.2018

AUFGABE

4. Führen Sie ein Blitzlicht durch: Sollen die Sozialabgaben progressiv gestaltet werden? (M6) Begründen Sie Ihre Meinung. Gehen Sie dabei auch auf den Aspekt der Gerechtigkeit ein.